

Jährliche Mitteilung statistischer Daten zum Bergbau

Berichtsjahr 2025

Rechtsgrundlage: [§§ 9 und 10 Unterlagen-Bergverordnung](#) i.V.m. [§ 70 Abs. 1 Bundesberggesetz](#)

Der ausgefüllte Meldebogen ist bis zum 15.02. des Folgejahres an das zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie via E-Mail oder auf dem genannten Postweg zu senden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per [E-Mail](#) oder unter der oben genannten Durchwahl an Frau Gräsler.

Betriebsstätte¹⁾

Betriebsname			

Meldepflichtiges Unternehmen

Name des Unternehmens			
Postleitzahl		Bundesland	
Straße			

Kontaktdaten des Ansprechpartners/Bergbauunternehmers

Name			
Postleitzahl		Ort	
Straße			
Telefon-Nr.			
E-Mail			

¹⁾ Grundsätzlich ist für jede Betriebsstätte eine gesonderte Meldung abzugeben, die auch im Falle einer länger andauernden vorübergehenden Betriebsunterbrechung einzureichen ist. Betriebsstätten entsprechen Betriebsteilen, für welche ein zugelassener Hauptbetriebsplan vorliegt.

Teil I – Personal und Arbeitszeiten

Tabelle 1: Zahl der Beschäftigten²⁾ (einschließlich Auszubildende) zum Jahresende

	Arbeiter				Angestellte					Gesamt (Arb. und Ang.)
					technisch			kauf- männ.	Σ	
	unter Tage	Tage- bau	über Tage	Σ	unter Tage	Tage- bau	über Tage			
Am Ende des Vorjahres				Σ						
Zugang										
Abgang										
Am Ende des Berichtsjahres										

Tabelle 2: Geleistete Arbeitszeit (arbeitende und techn. Angestellte)

	unter Tage	Tagebau	über Tage	Gesamt
Arbeiter				
techn. Angestellte ³⁾				

Tabelle 3: Verantwortliche Personen und Auszubildende

Im Betrieb verantwortliche Personen (§ 58 BbergG) zum Jahresende				Auszubildende nach Ausbildungsberufen zum Jahresende			
unter Tage	Tage- bau	über Tage	Σ	unter Tage	Tage- bau	über Tage	Σ

²⁾ Als Beschäftigte ist die Anzahl an Personen anzugeben (keine Angabe in Vollzeitäquivalenten).

³⁾ Die geleistete Arbeitszeit der technischen Angestellten ist mit dem vereinbarten Index zu berechnen (zurzeit monatlich 150).

Teil II – Förderung

Tabelle 4.1: Förderung (Kohlenwasserstoffe)

	Rohförderung	Verwertbare Förderung	Erzeugnisse in Aufbereitungen
Erdöl	[t]	[t]	[t]
Erdölgas	[m ³]	[m ³]	[m ³]
Erdgas	[m ³]	[m ³]	[m ³]

Tabelle 4.2: Förderung (Steine/Erden/Salz)

Bodenschatz	Rohförderung	Verwertbare Förderung	Erzeugnisse in Aufbereitungen
	[t]	[t]	[t]
	[t]	[t]	[t]
	[t]	[t]	[t]
	[t]	[t]	[t]
	[t]	[t]	[t]

Tabelle 4.3: Förderung (Industriesole/Bade-Sole)

Bodenschatz	Förderung
	[m³]
	[t]
	[m³]
	[t]
	[m³]
	[t]

Teil III – Unfälle**Tabelle 5: Meldepflichtige Unfälle⁴⁾**

Arbeitsbereich, Unfallursache, Arbeitsvorgang	davon tödlich	davon Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit			Ausfalltage (Gesamt)
		>3 Tage bis 4 Wochen	>4 bis 8 Wochen	>8 Wochen	

4) Die Mitteilungspflicht von Betriebsunfällen nach § 10 Unterlagenbergverordnung setzt andere geltende Rechtsvorschriften bezüglich der Unfallmitteilung nicht außer Kraft.

Teil IV – Sonstige Angaben

Tabelle 6: Stärke und Zusammensetzung der Gruben- oder Gasschutzwehr

Bezeichnung	Anzahl der Personen
Gruben-/Gasschutzleiter	
stellv. Gruben-/Gasschutzleiter	
Truppführer	
Wehrmänner	
Hauptgerätewart	
Gerätewarte	
Gesamt	

Tabelle 7: Niedergebrachte Bohrmeter (betriebsplanpflichtige Bohrungen)

Name der Bohrung	Bohrungs- klassifikation ⁵⁾	Bohrungszeitraum	Bohrmeter

⁵⁾ Entsprechend der Bohrunsklassifikation für Explorationsbohrungen (A1-A5) und Feldesentwicklungsbohrungen (B1-B3).

Tabelle 8: Stand der Maßnahmen zur Staub und Silikosebekämpfung⁶⁾

Tabelle 9: In Anspruch genommene Betriebsflächen größer 1 ha⁷⁾

Besonderheiten im Berichtsjahr

⁶⁾ Auszufüllen, sofern die Betriebsstätte als staub- und/oder silikosegefährdeter Betrieb anzustufen ist.
⁷⁾ Angabe von in Anspruch genommenen Flächen größer 1 ha im Tagebau und davon wiedernutzbargemachte Flächen sowie bei untertägiger Gewinnung die in Anspruch genommenen Flächen größer 1 ha durch Halden und Teiche nach § 9 Nr. 1 h) UnterlagenBergV.

Ort, Datum	Name